

Information zur Pseudonymisierung Ihrer personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

allen Patientinnen und Patienten, die sich in der Charité behandeln lassen möchten, wird in Ausnahmefällen bei Vorliegen von besonderen Umständen eine Pseudonymisierung im Krankenhausinformationssystem (KIS) angeboten. Während Ihrer Behandlung und bei der anschließenden Archivierung wird Ihr Fall unter dem von Ihnen festgelegten Pseudonym geführt. Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass Ihre Daten, die gezielt oder zufällig zur Kenntnis genommen werden, mit Ihnen in Verbindung gebracht werden können.

Soweit Sie von dieser Option Gebrauch machen wollen, wird der Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kenntnis Ihres Klarnamens haben, auf ein unerlässliches Minimum eingeschränkt. Im administrativen Bereich handelt es sich um wenige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zentralen Abrechnungsmanagements im Geschäftsbereich Erlösmanagement. Anders ist die Abrechnung – etwa gegenüber der Krankenkasse oder Ihnen persönlich – nicht möglich. Die Verwendung eines Pseudonyms im Krankenhausinformationssystem bedingt allerdings unvermeidlich die Veränderung von Routineprozessen und einen Mehraufwand, die Sie beachten müssen:

1. Beim Aufnahmegespräch ist zu klären, inwieweit die Dokumente aus vorherigen Behandlungen in der Charité oder in anderen Versorgungseinrichtungen relevant für den aktuellen Behandlungsprozess sind. Sie haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin und dem Pflegepersonal Vorinformationen umfangreich zur Verfügung gestellt werden. Die Pseudonymisierung erstreckt sich auf alle Informationen zu Ihrer Person, auch zu Ihren früheren Aufenthalten unter Ihrem Klarnamen. Damit bleibt grundsätzlich eine Verknüpfung möglich, Ihre Zustimmung vorausgesetzt. Die einzelnen Dokumente in den Patientenakten behalten aber weiterhin Ihren Klarnamen, da aufgrund der umfangreichen medizinischen Dokumentation weder organisatorisch noch im Falle der späteren Geltendmachung der De-Pseudonymisierung die Wiederherstellung verhältnismäßig ist.

Je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Pseudonymisierung erfolgt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Beschäftigte, die in Ihren Behandlungsfall und Ihre Aufnahme involviert sind oder waren, Ihren Klarnamen kennen.

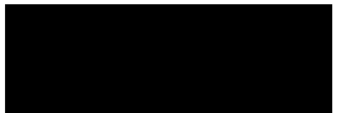


Abteilung
Zentrales Abrechnungsmanagement



Campus Benjamin Franklin
Hindenburgdamm 30 | 12203 Berlin

Interne Geländeadresse
Haus III



www.charite.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
IBAN DE11 1203 0000 0001 5123 59
BIC BYLADEM1001

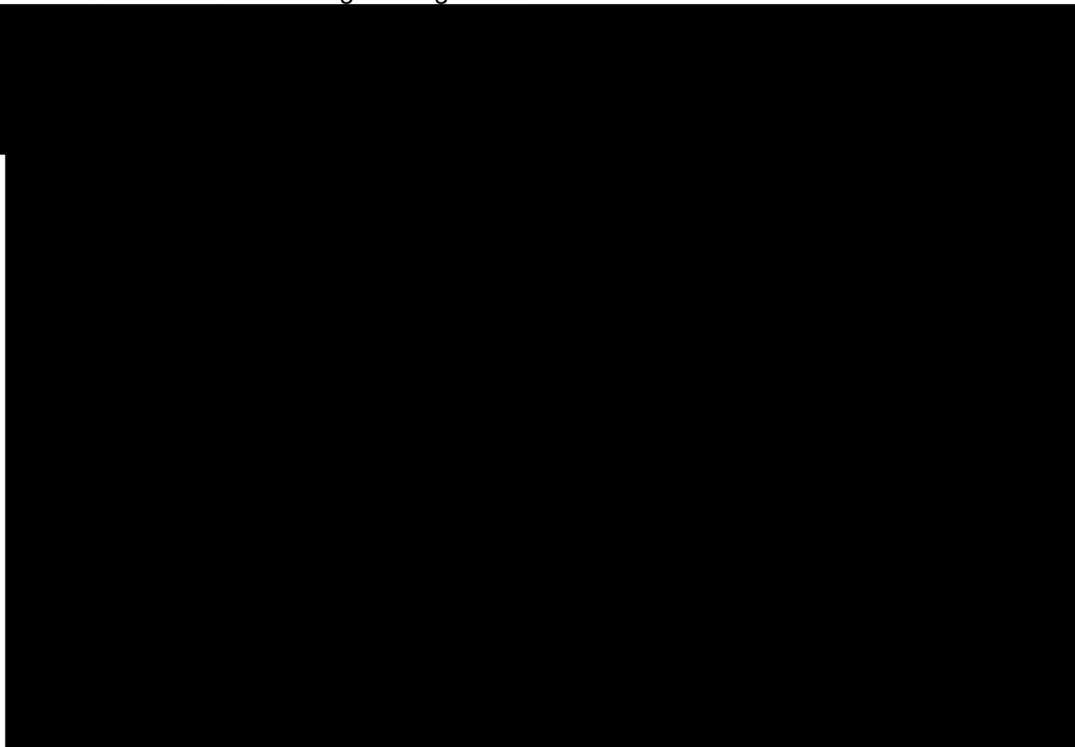
2. Der Datenaustausch mit Ihrer Krankenversicherung zwecks der gesetzlich vorgeschriebenen Meldung der Behandlung, der Bestätigung der Kostenübernahme sowie der Rechnungslegung muss grundsätzlich mit Ihren Echtdaten, die separat in unserem Krankenhausinformationssystem abgelegt und die nur wenigen Mitarbeiterinnen des Zentralen Abrechnungsmanagements im Geschäftsbereich Erlösmanagement einsehbar sind, erfolgen. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen und die ausgestellten Verordnungen müssen auf Ihren tatsächlichen Namen ausgestellt werden.

Im Rahmen der Behandlung können wir technisch und organisatorisch nicht unterbinden, dass Rezepte und Verordnungen auf Ihr Pseudonym ausgestellt werden. Diese dürfen aus rechtlichen Gründen durch Sie nicht verwendet werden. Sofern eine medizinische Verordnung erforderlich ist, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an einen niedergelassenen Arzt/Ärztin.

3. Zum Ablauf beachten Sie bitte das Folgende:
- Sie äußern den Wunsch gegenüber der aufnehmenden Mitarbeiterin/dem aufnehmenden Mitarbeiter zur Pseudonymisierung.
 - Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert Sie über dieses Schreiben, dass auf unserer Intranetseite abrufbar ist und händigt Ihnen das Schreiben aus.
 - Sie nehmen sich bitte für das Lesen des Schreibens ausreichend Zeit. Rückfragen können Sie dazu jederzeit stellen.
 - Wenn Sie absolut sicher sind, vor allem wegen der möglichen Konsequenzen bei der Behandlung in unserem Haus, unterschreiben Sie beiliegende Erklärung und senden diese vor der Aufnahme an das Zentrale Abrechnungsmanagement im Geschäftsbereich Erlösmanagement. Achten Sie bitte schon beim Versenden unbedingt darauf, diese Erklärung nur an die u. g. Mitarbeiterinnen (Frau Schumann bzw. Frau Gawlich) zu senden.
 - Erst nach Vorliegen Ihres schriftlichen Einverständnisses werden die Eintragungen in unserem Krankenhausinformationssystem pseudonymisiert. Über den Abschluss erhalten Sie dann eine Mitteilung.

Ansprechpartner für weitergehende Informationen und Aufnahmen sind:

Zentrales Abrechnungsmanagement:



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben sich mit der Bitte an uns gewandt, Ihre Patientendaten pseudonymisieren zu lassen. Dazu gibt es im Haus ein standardisiertes Verfahren, über das wir Sie hiermit aufklären möchten. Wir möchten Sie bitten, vor Ihrer endgültigen Entscheidung die folgenden Hinweise, vor allem die, die Gefahren beschreiben, vor einer endgültigen Entscheidung gut abzuwägen.

1. In unserem Krankenhausinformationssystem (KIS) werden alle Patientendaten pseudonymisiert. Das KIS erfasst alle informationstechnischen Systeme, die zur Verwaltung und Dokumentation elektronischer Patientendaten eingesetzt werden. Dabei handelt es sich sowohl um medizinische als auch administrative Patientendaten, schließt also auch Ihre Patientenakte ein.

Das Pseudonym wählen Sie. Aus dem Pseudonym heraus ist es für die behandelnden Personen nicht möglich, Rückschlüsse auf Sie zu ziehen. Das Pseudonym ist nur Ihnen und den wenigen Mitarbeiterinnen des Zentralen Abrechnungsmanagements im Geschäftsbereich Erlösmanagement zum Zwecke der Abrechnung bekannt.

2. Ich wähle als Pseudonym:

Name: _____ Vorname: _____

Ich bin selbst dafür verantwortlich, mir das Pseudonym zu merken.

3. Zugang zu Klarnamen und Pseudonym und damit die Möglichkeit der De-Pseudonymisierung haben nur die Mitarbeiterinnen des Zentralen Abrechnungsmanagements im Geschäftsbereich Erlösmanagement, die Ihnen bereits genannt worden sind (siehe oben). Das ist für die Rechnungslegung unabdingbar. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Pseudonymisierung erfolgt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Beschäftigte, die in Ihren Behandlungsfall und Ihre Aufnahme involviert sind oder waren, Ihren Klarnamen kennen.
4. Die Pseudonymisierung erstreckt sich auf alle Informationen zu Ihrer Person, auch zu Ihren früheren Aufenthalten unter Ihrem Klarnamen. Damit bleibt grundsätzlich eine Verknüpfung möglich, Ihre Zustimmung vorausgesetzt. Die einzelnen Dokumente in den Patientenakten behalten aber weiterhin Ihren Klarnamen, da aufgrund der umfangreichen medizinischen Dokumentation weder organisatorisch noch im Falle der späteren Geltendmachung der De-Pseudonymisierung die Wiederherstellung verhältnismäßig ist.
5. Ein Vergessen Ihres Pseudonyms birgt erhebliche Risiken für den aktuellen und eine zukünftige Behandlung, da in diesem Fall ein Rückgriff auf Ihre Daten nicht möglich ist und somit wichtige medizinische Vorinformationen den Ärztinnen, Ärzten und Pflegenden ggf. nicht zur Verfügung stehen.

Nehmen Sie sich bitte ausreichend Zeit für Ihre Entscheidung!

Mit der folgenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie sich trotz der erheblichen Gefahren für eine Pseudonymisierung entscheiden.

Ort, Datum Unterschrift der Patientin/des Patienten

Fall-Nr.: _____

Patienten-Nr.: _____

Klarname: _____

Ablaufschema Pseudonymisierung

1.	Patient äußert seinen Wunsch zur Pseudonymisierung gegenüber einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Aufnahme.	Aufnahme Patientin/Patient
2.	Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter der Aufnahme händigt der Patientin/dem Patienten das auf der Intranetseite des Hauses befindliche Schreiben zur Pseudonymisierung aus.	Aufnahme Patientin/Patient
3.	Die Patientin/der Patient erhält ausreichend Zeit zur endgültigen Entscheidung.	Patientin/Patient
4.	Die Patientin/der Patient kontaktiert eine der angegebenen Mitarbeiterinnen des Zentralen Abrechnungsmanagements (ZAM) oder in Ausnahmefällen einen der benannten Mitarbeiter der Aufnahme und übersendet die unterschriebene Erklärung inkl. des selbstgewählten Pseudonyms.	Patientin/Patient ZAM PAM
5.	Die Patientin/der Patient erhält die Rückmeldung über die Umsetzung.	ZAM PAM Patientin/Patient
6.	Nach Abschluss der Behandlung rechnet das ZAM die Leistungen über den Kostenträger unter dem Klarnamen ab.	ZAM
7.	Verordnungen können aus technischen Gründen nur auf das Pseudonym ausgestellt werden und dürfen aus rechtlichen Gründen durch die Patientin/den Patienten nicht verwendet werden.	Patientin/Patient
8.	Das Zentrale Patientenmanagement übersendet die Unterlagen sofort an die benannten Kolleginnen des ZAM.	PAM